

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf vom 20.11.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.300.900 EUR	2.343.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.779.100 EUR	2.733.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-478.200 EUR	-390.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.025.100 EUR	2.068.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.438.500 EUR	2.378.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-413.400 EUR	-310.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	743.500 EUR	641.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.036.900 EUR	1.100.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-293.400 EUR	-459.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	202.500 EUR	206.800 EUR
---	-------------	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 (2025) und 2,0 (2026) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.314.551 EUR	3.924.051 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.148.258 EUR	837.858 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	Keine Angaben	Keine Angaben

Niepars, den 20.11.2024
Ort, Datum




Aurel Hagen
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.11.24 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025/2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf am 28.11.2024 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Wendorf“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025/2026 zur Einsichtnahme vom 29.11.24 bis 16.12.24 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 28.11.2024



und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen